

7. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>3</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

**Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006**

8. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Operation im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006<sup>2</sup>;

9. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Operation erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltssmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 69.015.000 Dollar für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 58/256 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 gutzuschreiben ist;

10. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben im Sinne von Ziffer 9 zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Pflichtbeiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;

11. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Operation nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltssmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 69.015.000 Dollar für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 9 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

12. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.304.500 Dollar für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 9 und 11 genannten Betrag in Höhe von 69.015.000 Dollar anzurechnen sind;

13. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweitürzigen Tagung aufzunehmen.

**RESOLUTION 61/233 B**

Verabschiedet auf der 104. Plenarsitzung am 29. Juni 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/631/Add.1, Ziff. 6).

**61/233. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer**

**B<sup>4</sup>**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/249 B vom 18. Juni 2004, 59/264 B vom 22. Juni 2005, 60/234 B vom 30. Juni 2006 und 61/233 A vom 22. Dezember 2006,

*nach Behandlung* des Finanzberichts und der geprüften Rechnungsabschlüsse für den Zwölfmonatszeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 sowie des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen<sup>5</sup>, des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Rechnungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode<sup>6</sup> und des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode<sup>7</sup>,

---

<sup>4</sup> Damit wird die Resolution 61/233 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Einundsechzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/61/49 und A/61/49 (Vol. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 61/233 A.

<sup>5</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 5* (A/61/5), Vol. II.

<sup>6</sup> A/61/866.

<sup>7</sup> A/61/811.

1. *billigt* die geprüften Rechnungsabschlüsse für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006<sup>5</sup>;
2. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer<sup>8</sup> und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen;
3. *erinnert* an ihre Resolution 47/236 vom 14. September 1993, in der sie beschloss, dass die nicht aus freiwilligen Beiträgen gedeckten Kosten der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern für den am 16. Juni 1993 beginnenden Zeitraum als Ausgaben der Organisation behandelt werden sollen, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten zu tragen sind;
4. *erklärt erneut*, dass die Frage der noch ausstehenden Beiträge eine in die Zuständigkeit der Generalversammlung fallende politische Frage ist, und fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge vollständig entrichtet werden;
5. *nimmt Kenntnis* von den Bemerkungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen betreffend den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer<sup>6</sup> und befürwortet die darin enthaltenen Empfehlungen;
6. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die Qualität und die gestraffte formale Gestaltung seines Berichts;
7. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode<sup>7</sup>;
8. *ersucht* den Generalsekretär, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution die vollinhaltliche und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses sicherzustellen;
9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen;
10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, im nächsten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer betreffend die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Periode oder die vorangegangenen Perioden abzugeben.

## RESOLUTION 61/247 B

Verabschiedet auf der 104. Plenarsitzung am 29. Juni 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/621/Add.1, Ziff. 6).

### 61/247. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire

#### B<sup>9</sup>

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire<sup>10</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>11</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1528 (2004) des Sicherheitsrats vom 27. Februar 2004, mit der der Rat die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire für einen Anfangszeitraum

---

<sup>8</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 5 (A/61/5)*, Vol. II, Kap. II.

<sup>9</sup> Damit wird die Resolution 61/247 in Abschnitt VI des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Einundsechzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/61/49 und A/61/49 (Vol. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 61/247 A.

<sup>10</sup> A/61/673 und A/61/773.

<sup>11</sup> A/61/852/Add.12.